



Aus Bächen, Flüssen und Seen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden darf vorerst grundsätzlich kein Wasser entnommen werden.

Der Grund dafür ist die seit langem anhaltende Trockenheit, für die kein Ende abzusehen sei. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat deshalb eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen, die ab sofort gilt.

„Der Naturhaushalt kann nachhaltig gestört werden“, wenn unter den gegebenen Bedingungen Wasser entnommen wird, heißt es in der Verfügung. Insbesondere weil einige Wiesbadener Bäche infolge des trockenen Sommers 2018 bereits trocken gefallen oder nur noch ein Rinnsal sind.

Wer gegen das Verbot verstößt, riskiert ein Bußgeld von bis zu 100.000 Euro. Das Verbot gilt auch für die Nutzer der direkt an den Gewässern liegenden Grundstücken.

Bestimmte Ausnahmen sind vorgesehen. So darf trotz des Verbotes weiterhin Vieh getränkt und Wasser mit Handgefäßen geschöpft werden. Auch dort, wo jemand eine amtliche Erlaubnis für die Wasserentnahme hat, gilt das Verbot nicht.

Die Besitzer eines Wasserentnahmerechtes sind allerdings ausdrücklich dazu aufgerufen, im Rahmen ihrer Entnahmeerlaubnis sparsam mit dem entnommenen Wasser umzugehen.

Zudem kann die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Antrag Ausnahmen genehmigen, wenn das Allgemeinwohl es erfordert oder eine „unbillige Härte“ vermieden würde.